

10.05.2013

Kleine Anfrage 1228

des Abgeordneten Dirk Wedel FDP

Bemerkenswerte Funde in Justizvollzugsanstalten – Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Drogen und Handys im Knast sowie dienstlichen Vergehen von JVA-Personal vor?

Die BILD-Zeitung hat in ihrer Ausgabe vom 25. April 2013 bemerkenswerte Erkenntnisse über Straftaten in der Justizvollzugsanstalt Geldern veröffentlicht. Sie berichtet davon, dass am 22. März 2013 bei einer gezielten Zellendurchsuchung bei einem Gefangenen „100 Gramm Haschisch, fünf Gramm Kokain und vier Handys gefunden wurden“, wie der Leiter der dortigen JVA der BILD-Zeitung gegenüber bestätigt hat.

In einem der im Gefängnis verbotenen Handys war sogar die private Mobilnummer eines dort tätigen Gefängniswärters gespeichert. Die entsprechenden disziplinarischen Maßnahmen gegen den Beschäftigten wurden bereits eingeleitet und der Vollzugsbeamte ferner an eine andere Justizvollzugsanstalt abgeordnet. Die Staatsanwaltschaft Kleve hat Ermittlungen aufgenommen. Der zuständige Oberstaatsanwalt hat in diesem Zusammenhang bereits öffentlich von Hinweisen darauf gesprochen, dass an der unzulässigen Einbringung von Gegenständen in die JVA Geldern ein Bediensteter der JVA beteiligt gewesen sein dürfte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Handysfunde, differenziert nach den jeweiligen JVAs, hat es in den vergangenen drei Jahren in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten gegeben?
2. Welche Mengen an Drogenfunden hat es in den vergangenen drei Jahren, differenziert nach den jeweiligen JVAs und der Art der Drogen, in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten gegeben?
3. Wie viele Disziplinarverfahren gegen Bedienstete des Justizvollzuges hat es, differenziert nach den jeweiligen JVAs, in den vergangenen drei Jahren gegeben?
4. Welche in Justizvollzugsanstalten nicht erlaubten Gegenstände sind in den vergangenen drei Jahren, differenziert nach den jeweiligen JVAs, in den Zellen von Inhaftierten gefunden worden?

Datum des Originals: 08.05.2013/Ausgegeben: 10.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Wie viele besondere Vorkommnisse mit Gefangenen hat es in den letzten drei Jahren, differenziert nach den einzelnen JVA-Standorten, jeweils in Relation zu den aktuellen Belegungszahlen gegeben?

Dirk Wedel